**Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung des Ortsrates Schleptrup vom 17.01.2018**

**Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2017**

**ORM Thye moniert, dass die in der letzten Sitzung beschlossenen Änderungen bisher nicht in das vorhergehende Protokoll eingearbeitet worden sind.**

Hierzu antwortet Herr Müller, FB 1:
Zurzeit stehen leider keine personellen Kapazitäten für diesen Service zur Verfügung. Im Laufe des Jahres soll eine Änderung herbeigeführt werden. In der Übergangszeit muss - wie bisher- immer noch auf das nachfolgende Protokoll geschaut werden. Er bittet um Verständnis.

**TOP 11 Sachstand zum Zustand der Straßen nach der Sanierung der B218**

**ORM Tapken regt an, dass die Verwaltung bei der Landesbehörde einen Antrag auf Übernahme der Kosten der durch die Umleitung der B218 entstanden Schäden an den Seitenräumen stellen soll. Die Verwaltung hat bei der Nieders. Straßenbauverwaltung trotz entgegenstehender Regelung des § 15 a NStr.G angefragt, ob die Straßenbauverwaltung Kosten für die Wiederherstellung der Wegeseitenräume übernimmt. Die Nieders. Straßenbauverwaltung hat dies mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass das Nieders. Straßengesetz Schadensregelungen nur für ausgewiesene Umleitungsstrecken vorsieht.**

**ORM Thye bittet zudem, die Verwaltung möge eine rechtliche Begründung anfordern, soweit der vorher genannte Antrag abgelehnt würde.**

Hierzu antwortet auf Anfrage von LSBD Greife Herr Cord Lüesse,
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:
Leider sieht das Niedersächsische Straßengesetz nach § 15 a Nr.2 grundsätzliche Schadensersatzregelungen nur für tatsächlich ausgewiesene Umleitungsstrecken vor. Insofern kann der umleitungsverursachende Baulastträger nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die durch eine nicht vorgesehene verkehrsteilnehmerseitige Fremdnutzung anderer Straßen und Wege entstanden sind. Aus diesem Grund muss ich Ihren Wunsch nach Entschädigung für Schäden an Ihren Straßen und Wegen ablehnen.

Ihm ist bewusst, dass dies im Einzelfall für eine Gemeinde oder einen dritten Baulastträger eine besondere Härte bedeuten kann, aber er als Auftragsverwaltung für den Baulastträger Bund hat in dieser Hinsicht keinen gesetzlichen Spielraum oder Ermessenshorizont.

Er bedauert keine positivere Antwort geben zu können.

**TOP 13 Anfragen und Anregungen**

**Der Ortsrat äußert daraufhin den Wunsch, dass BGM Pahlmann bis zur nächsten Ortsratssitzung ein Konzept ausarbeitet, wie Informationen aus einer Ortsratssitzung auch innerhalb der Verwaltung weitergegeben werden.**

Hierzu antwortet der FB1:
Informationen aus den Ortsräten werden

a.) über den Vertreter der Verwaltung (in aller Regel ein Mitglied aus dem Verwaltungsvorstand) oder
b.) den/die Protokollführer/ in oder
c.) den anschließenden internen Ausschnittsdienst (Anfragen und Anregungen)

an die zuständigen Verwaltungseinheiten weitergegeben.